

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeitspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Der Handarbeiter Christian Heinrich Wappler von Unterstüpegrün hat in einer wider ihn hier anhängigen Untersuchung Strafe zu verbüßen.

Da er Wappler seinen bisherigen Aufenthalt verlassen hat und sich jedenfalls vagabondirend umhertreibt, ersucht man alle Polizei- und Criminalbehörden, genannten Wappler im Betretungsfalle anzuhalten und ihn mittels Schubes anher zu dirigiren resp. wegen seiner Abholung Nachricht anher gelangen zu lassen.

Eibenstock, den 24. Januar 1876.

Königliches Gerichtsam.
Landrod.

Chyfrig.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung der Kaiserl. Normal-Eichungs-Commission zu Berlin vom 30. September 1875 ist den Eichämtern die Gewährung von Rabatt in irgend einer Form vom 1. Februar 1876 ab unbedingt unter sagt.

Die bisher vom unterzeichneten Eichamte bei metallenen Flüssigkeitsmaassen und bei metallenen Hohlmaassen für trockene Körper von 2 Liter abwärts gewährte Ermäßigung der Eichgebühren von 20% bei gleichzeitiger Eichung von mindestens 50 Stück von derselben Größe, kommt daher vom gedachten Zeitpunkte ab in Wegfall.

Eibenstock, am 26. Januar 1876.

Das Eichamt.
J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

Die neue Papiertheilung und die neuen Papierpreise.

In der am 21. Mai v. J. zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung deutscher Papierfabrikanten und Buchdrucker war bekanntlich der Beschluß gefaßt worden, die alte Eintheilung zu verlassen und an deren Stelle eine zeitgemäßere, dem Dezimal-Systeme sich anschließende Theilung einzuführen. Laut Erlass des Reichstanzleramts vom 11. Dezember 1875 steht der vereinbarten Neutheilung auch von Seiten des Bundesrathes nichts entgegen und in Folge dessen legen fortan auch die verschiedenen Behörden des deutschen Reiches dieselbe künftig ihren Submissionen und Bestellungen zu Grunde. Seit Neujahr sind auch die meisten Fabriken zur Neutheilung übergegangen, so daß im Laufe dieses Jahres die allgemeine Einführung zu erwarten ist. Unter diesen Umständen wird es zweckmäßig sein, diese neue Papiertheilung etwas eingehender zu besprechen, um unsern Lesern Gelegenheit zu bieten, sich mit derselben und deren Zweckmäßigkeit näher bekannt zu machen. Nach der alten Theilung war 1 Ballen = 10 Ries zu 20 Buch zu 24 Bogen für Schreibpapier, während bei Druckpapier das Buch zu 25 Bogen gezählt wurde. Abgesehen von dieser Vermengung der Theilung durch 10 und 12 ergaben sich schon bei den verschiedenen Theilungen von 1 Ries Schreibpapier = 480 und 1 Ries Druckpapier = 500 Bogen mancherlei Uebelstände, da schon seit längerer Zeit selbst das geringste Druckpapier wenigstens halbgeleimt, besseres Druckpapier aber mit Schreibpapier vollkommen identisch ist. Diese beiden früheren Theilungen werden nun vollständig verlassen und an deren Stelle tritt künftig die rein dezimirte Theilung, nämlich 1 Ballen gleich 10 Ries zu 10 Buch zu 10 Hest zu 10 Bogen, welche für alle Papiere gelten soll. Betrachten wir nun die Theilung näher, so sehen wir zunächst, daß für die Zukunft 1 Ries gleich 1000 Bogen, anstatt seitheriger 480 resp. 500, daß also das Neu-Ries genau doppelt so groß, als das alte Druck-Papier-Ries, und daß es außer der Verdoppelung noch 4 pCt. mehr Bogen enthält, also auch um eben so viel schwerer und theurer ist, als das alte Schreibpapier-Ries. Wer also früher bei dem Papierhändler 1 Ries Papier kaufte, hat künftig 1/2 Ries zu verlangen, was dem Händler keine weitere Mühe verursachen wird, weil er gegenwärtig das Papier schon in dieser Packung vom Fabrikanten erhält, da das Neu-Ries einen zu großen, unhandlichen Pack ergeben würde. Dabei darf übrigens der Käufer nicht außer Acht lassen, daß er, wie oben erwähnt, mit dem halben Neu-Ries 20 Bogen oder 4pCt. mehr Papier erhält, also auch entsprechend mehr zu zahlen hat, als für das alte Schreib-Ries. — Aus der dezimirten Theilung ergibt sich ferner, daß künftig 1 Buch gleich 100 Bogen, was allerdings eine bedeutende Abweichung vom Althergebrachten ist und deshalb einige Schwierigkeit finden wird, sich Eingang zu verschaffen, zumal der Begriff von 1 Buch = 24 Bogen nun schon so lange und fest eingebürgert ist. Doch läßt sich erwarten, daß auch die Annahme dieser Neuerung auf nicht allzugroße Schwierigkeiten stoßen wird, da außer den praktischen Vorzügen des Dezimal-Systems ja das Hest = 10 Bogen einen Ersatz für das halbe alte Buch bietet. Der kleinere Konsument, welcher seither gewohnt war, im Laden ein halbes

oder ganzes Buch Papier zu kaufen, wird also künftig 1 oder 2 Hest resp. 10 oder 20 Bogen zu verlangen haben, ein Gebrauch, der uns schon durch die Anwendung der Dezimaltheilung in Münze, Maß und Gewicht, also auch beim Zahlen bald zweckmäßig erscheinen wird und namentlich beim Detailhandel sehr zu statten kommt. Da nämlich das Hest von 10 Bogen = 1/1000 Ries ist, so kostet dasselbe auch genau so viel Pfennige, als das Ries Mark kostet. Nehmen wir z. B. an, 1 Ries Kanzleipapier koste 12 Mark, so kostet 1 Neu-Buch 1 Mark 20 Pfennige, 1 Hest 12 Pfennige und 1 Bogen 12/10 Pfennige. Diese Rechnung ist so einfach, daß sie mit Leichtigkeit im Kopfe gemacht werden kann und sehr vortheilhaft von der seitherigen umständlichen Berechnung absteht. Diese Annehmlichkeit wird sich auch auf die Fabrikate erstrecken, sofern nämlich die Notizbücher, Schulhefte, Zeichen-Albums, Geschäftsbücher u. s. w. aus je 10 Bogen oder dem Vielfachen dieser Zahl angefertigt werden. Ebenso wird die Gewichtsbestimmung per Ries nach den einzelnen Musterbogen erleichtert, da ein Bogen genau soviel Gramm wiegt, als das Ries Kilo. Die neue Theilung bezieht sich auch auf die Postpapiere und es enthält somit für die Folge 1 Ries Briefpapier gleichfalls 1000 Bogen, ohne Unterschied des Formats, während seither vom Fabrikanten 1 Ries Flach Post mit 480, quart Post mit 960 und octav Post mit 1920 Bogen geliefert wurde, so daß also ein Buch octav Post 96 Bogen enthielt und nicht 24. Diese Unregelmäßigkeit der Theilung war allerdings nur dem kleinsten Theile des Publikums bekannt, doch ist ihr Fortfall ebenfalls ein Gewinn. In Vorstehendem ist die Neutheilung in ihren Hauptzügen wohl hinreichend beleuchtet, um das Praktische derselben leicht zu erkennen, und es ist anzunehmen, daß sich das Publikum mit derselben rasch befreundet wird und deren schnelle und allgemeine Einführung dadurch erleichtert, daß es künftig im Laden das Papier nicht anders verlangt und kauft, als nach der neuen Dezimaltheilung.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 27. Jan. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß in den leitenden Kreisen von dem allerdings ventilirten Plan einer Erwerbung der Bahnen für das Reich Abstand genommen ist. Dagegen haben die in den allerletzten Tagen stattgehabten ministeriellen Besprechungen der Idee eine festere Gestalt gegeben, wonach seitens Preußens der Ankauf einiger preussischer Privatbahnen stattfinden soll. — Unter der Rubrik „das erste Lustrum des neuen deutschen Reiches“ hat die „Schl. Btg.“ den letzten fünf Jahren der Entwicklung Deutschlands einen sehr sympathischen Rückblick gewidmet, der sich zugleich dadurch auszeichnet, daß auch der Ereignisse, die einen Schatten auf das entrollte glänzende Gesamtbild deutscher Nationalität werfen, mit warnendem Ernste gedacht wird. Der Artikel bespricht dabei auch die gesellschaftlichen Zustände mit eindringlichen Worten, die, wenn auch nicht überall zutreffend, doch gewiß sehr bemerkenswerth sind, und sagt dabei unter Anderem: Der plötzlichen Entfesselung aller wirtschaftlichen

n aller

geöffnet

st.

11 Uhr

Sauer-

er,

hlage-

inder-

u. s. w.

ter

Markt.

n.

er.

och ver-

Posten

ant.

achts

ibends

Borm.

ibends

erbach.

hn.

Abds.

6,10

6,49

7,85

7,54

8,15

—

—

—

—

—

—

—